

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr / Satz 2

(noch nicht beschlossen)



Bisher:

Kirchlich ist sie mit der katholischen Pfarrgemeinde zu Oeventrop verbunden

Neu:

Kirchlich ist sie mit der katholischen Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg / Heilige Familie Oeventrop verbunden.

§ 7 Beiträge / Absatz 2

(bereits am 25.03.2018 beschlossen)



Bisher:

Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen

Neu:

Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen

§ 8 Organe / Absatz 1 , f)

(bereits am 25.03.2018 beschlossen)



Bisher:

die Schießsportgruppen

Neu:

die Schießsportgruppe

§ 8 Organe / Absatz 5

(bereits am 25.03.2018 beschlossen)



Bisher:

Sie erhalten mit Ausnahme des Schützenoberst, des Geschäftsführers und des Kassierers für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Neu:

Sie erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 9 Vorstand / Absatz 1

(noch nicht beschlossen)



Bisher:

Der Gesamtvorstand besteht aus dem katholischen Pfarrer als Präses, dem Schützenoberst als 1. Vorsitzenden, dem Schützenhauptmann als sein Stellvertreter, dem stellvertretenden Schützenhauptmann, dem Geschäftsführer, dem Kassierer, dem stellvertretenden Geschäftsführer, dem stellvertretenden Kassierer, den 3 Kompanieführern sowie je Kompanie 3 Beisitzer und einem Vertreter der Schießsportgruppe.

Neu:

Der Gesamtvorstand besteht aus dem katholischen Pfarrer als Präses oder seines Stellvertreters, dem Schützenoberst als 1. Vorsitzenden, dem Schützenhauptmann als sein Stellvertreter, dem stellvertretenden Schützenhauptmann, dem Geschäftsführer, dem Kassierer, dem stellvertretenden Geschäftsführer, dem stellvertretenden Kassierer, den 3 Kompanieführern sowie je Kompanie 3 Beisitzer und einem Vertreter der Schießsportgruppe.

§ 9 Vorstand / Absatz 2, Satz 2

(bereits am 25.03.2018 beschlossen)



Bisher:

Die Beisitzer werden von den anwesenden Mitgliedern des jeweiligen Ortsteils gewählt

Neu:

Die Beisitzer werden von den anwesenden Mitgliedern der jeweiligen Kompanie gewählt

§ 11 Mitgliederversammlung / Absatz 2, Satz 2

(bereits am 25.03.2018 beschlossen aber rechtlich unwirksam)



Bisher:

Alle Mitgliederversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mindestens 8 Tage vorher durch Anschlag an den öffentlichen Anschlagtafeln und in den Kirchen bekannt zu machen.

Rechtlich unwirksamer Beschluss vom 25.03.2018:

Alle Mitgliederversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mindestens 8 Tage vorher durch Aushang an den öffentlichen Anschlagtafeln und in den Kirchen bekannt zu machen.

Neu:

Alle Mitgliederversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mindestens 8 Tage vorher durch Aushang an der katholischen Kirche, Kirchstraße 60, 59823 Arnsberg-Oeventrop sowie an der Kartenbude der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1766 e.V. Oeventrop, In den Oeren 1, 59823 Arnsberg-Oeventrop bekannt zu machen.

§ 11 Mitgliederversammlung / Absatz 4

(bereits am 25.03.2018 beschlossen)



Bisher:

Bei Beschlüssen über Annahme und Änderung der Satzung und über den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien, bei Aufnahme von Darlehn, Verfügungen über das Vereinsvermögen im Betrag von über 5.000,- Euro (fünftausend) im Einzelfall, ist die Anwesenheit von mindestens 5% der Schützenbrüder und eine dreivierteil Stimmenmehrheit der erschienenen Schützenbrüder erforderlich.

Neu:

Bei Beschlüssen über Annahme und Änderung der Satzung und über den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien, bei Aufnahme von Darlehn, Verfügungen über das Vereinsvermögen im Betrag von über 10.000,- Euro (zehntausend) im Einzelfall, ist die Anwesenheit von mindestens 5% der Schützenbrüder und eine dreivierteil Stimmenmehrheit der erschienenen Schützenbrüder erforderlich.

§ 12 Festausschuss / Absatz 1

(am 25.03.2018 bereits teilweise beschlossen)



Bisher:

Der Festausschuss besteht aus einer vom Vorstand zu bestimmenden Anzahl von Schützenbrüdern, einschließlich je 1 Fähnrich für die Männer- und Jünglingsfahne nebst 2 Begleitern. Davon müssen der Fähnrich und die beiden Begleiter der Jünglingsfahne ledig sein. Der Festausschuss wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 1 Jahr gewählt.

Neu:

Der Festausschuss besteht aus einer vom Vorstand zu bestimmenden Anzahl von Schützenbrüdern, einschließlich je 1 Fähnrich für die Männer- und Jünglingsfahne nebst 2 Begleitern. Davon sollten der Fähnrich und die beiden Begleiter der Jünglingsfahne ledig sein. Der Festausschuss wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 1 Jahr gewählt. Die Wahl der Festausschussmitglieder kann in der ordentlichen Mitgliederversammlung der Bruderschaft im ersten oder zweiten Kalenderhalbjahr erfolgen.

§ 15 Kirchliches / Absatz 3

(noch nicht beschlossen)



Bisher:

Zur alljährlichen Fronleichnamsprozession stellt jeweils die Kompanie der Bruderschaft das Ehrengelicht, durch deren Ort die Prozession geht. Innerhalb von Oeventrop wird verstorbenen Schützenbrüdern mit der Bruderschaftsfahne das Grabgelicht gegeben. Außerhalb von Oeventrop kann verstorbenen Schützenbrüdern im Rahmen der Möglichkeiten das Grabgelicht mit der Bruderschaftsfahne gegeben werden.

Neu:

Zur alljährlichen Fronleichnamsprozession stellt jeweils die Kompanie der Bruderschaft das Ehrengelicht, durch deren Ort die Prozession geht. Innerhalb von Oeventrop wird verstorbenen Schützenbrüdern mit der Bruderschaftsfahne das Grabgelicht gegeben.

§ 17 Auflösung der Bruderschaft

(noch nicht beschlossen)



Bisher:

Eine beabsichtigte Auflösung der Bruderschaft ist 4 Wochen vor der zu diesem Zweck anzuberaumenden Mitgliederversammlung durch Anschlag an den Ortstafeln und in den Kirchen sowie durch Anzeigen in den im Orte verbreiteten Tageszeitungen bekannt zu machen. Eine Auflösung kann nur beschlossen werden, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind und eine 3/4 Stimmenmehrheit sich dafür entscheidet. Im Falle der Auflösung geht das vorhandene Vermögen zu 2/3 an die katholische Kirchengemeinde und zu 1/3 an die evangelische Kirchengemeinde im Stadtteil über, die es für caritative Zwecke im Stadtteil Oeventrop verwenden müssen.

Neu:

Eine beabsichtigte Auflösung der Bruderschaft ist 4 Wochen vor der zu diesem Zweck anzuberaumenden Mitgliederversammlung durch Aushang an der katholischen Kirche, Kirchstraße 60, 59823 Arnsberg-Oeventrop sowie an der Kartenbude der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1766 e.V. Oeventrop, In den Oeren 1, 59823 Arnsberg-Oeventrop bekannt zu machen. Eine Auflösung kann nur beschlossen werden, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind und eine 3/4 Stimmenmehrheit sich dafür entscheidet. Im Falle der Auflösung geht das vorhandene Vermögen an die katholische Propsteipfarrerei St. Laurentius Arnsberg / Heilige Familie Oeventrop, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Stadtteil Oeventrop verwenden muss.